



#### Änderungsempfehlung zum Antrag Nr. 6-4059/19-KT

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2019 beschlossen, dem Kreistag folgende Änderungsempfehlung zu geben:

Der Beschlussvorschlag sollte wie folgt geändert werden:

- ~~2. Mit der Errichtung des Kreisentwicklungsbudgets für 2021 wird der Antrag der Gemeinde Nuthe-Urstromtal auf finanzielle Unterstützung durch Übernahme des hälftigen Gemeindeanteils am Ausbau des Radweges entlang der L 73 prioritär berücksichtigt und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50% des Eigenbedarfs, nach Vorliegen der tatsächlichen.~~
2. Der Kreistag beschließt eine Verpflichtungsermächtigung zur Übernahme von 50 Prozent des Eigenanteils (maximal 400.000 Euro) der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für den Bau des Radweges entlang der L 73.

Der Beschlussvorschlag sollte somit folgenden Wortlaut haben:

1. Für das Haushaltsjahr 2021 und folgende wird ein Kreisentwicklungsbudget/ Investitionsprogramm für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eingerichtet und die Kreisverwaltung beauftragt, eine entsprechende Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen für Strukturmaßnahmen und besondere Bedarfe zu erarbeiten und diese dem Kreistag bis 30.06.2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Kreistag beschließt eine Verpflichtungsermächtigung zur Übernahme von 50 Prozent des Eigenanteils (maximal 400.000 Euro) der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für den Bau des Radweges entlang der L 73.

Luckenwalde, den 10.12.2019

Helmut Barthel  
Vorsitzender HFA